

## Themen:

1. Coronaschutzverordnung verlängert – regionale Schutzmaßnahmen bei Infektionsanstieg auf 35 / 100.000
2. Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der CoronaSchVO
3. [Coronaeinreiseverordnung](#) (CoronaEinrVO) verlängert
4. OVG NRW untersagt coronabedingte verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Die [CoronaSchVO](#) ist bis zum 15. September verlängert worden. Hygienemaßnahmen wie die allgemeine Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 m bleiben bestehen. Festveranstaltungen wie Volksfeste, Schützenfeste oder Weinfeste bleiben bis 31.12.2020 untersagt. Konkret gilt u.a.:

**§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4:** Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** für Inhaber, Leiter, Beschäftigte, Kunden, Nutzer in Verkaufsstellen und Handelsgeschäften, auf Wochenmärkten, auf sämtlichen Allgemeinflächen in umbauten Räumen von Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen.

**§ 2 Abs. 3 Satz 3:** Pflicht nach Satz 1 kann für Inhaber, Leiter und Beschäftigte durch **gleich wirksame Schutzmaßnahmen** (Abtrennung des Arbeitsplatzes durch Glas, Plexiglas, o.ä.) oder durch das Tragen eines das Gesicht bedeckenden Visiers ersetzt werden

**§ 2 Abs. 3 Satz 5:** Personen, die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten, sind von der Nutzung der Einrichtungen auszuschließen.

**§ 11 Abs. 1:** Pflicht, geeignete **Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern** (auch in Warteschlangen) und zur Umsetzung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) zu treffen. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche nicht übersteigen.

**Neu - § 15a Regionale Schutzmaßnahmen:** Bei Anstieg der Neuinfektionen in 7 Tagen auf 35 pro 100.000 Einwohner können, bei Anstieg auf 50 müssen regional zusätzliche Schutzmaßnahmen beschlossen werden.

**Umgang mit Veranstaltungen:** Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bei Veranstaltungen mit mehr als 500 teilnehmenden Personen muss darlegen, wie die An- und Abreise der Personen unter Einhaltung der Belange des Infektionsschutzes erfolgt, wie der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und die besondere Infektionshygiene gewährleistet werden. Neu ist auch: Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern müssen die Kommunen vor der Erteilung der Genehmigung das Einverständnis des Gesundheitsministeriums einholen.

## 2. Ordnungswidrigkeiten im Handel:

**Verstoß:** Betreten der in § 2 Abs. 3 Nr. 4 genannten Einrichtungen oder Nutzung der genannten Angebote ohne Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung / **Adressat:** Nutzerin, Nutzer / **Regelsatz:** 50 Euro

**Verstoß:** Betrieb einer Handelseinrichtung ohne Sicherstellung der in § 11 Abs. 1 genannten geeigneten Vorkehrungen oder Betrieb trotz Überschreitung der Höchstzahl von Kunden / **Adressat:** Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung ö.a. / **Regelsatz:** 500-1.000 Euro je nach Geschäftsgröße

3. Die [CoronaEinrVO](#) ist mit leichten Änderungen bis zum 15.09.2020 verlängert worden. Danach müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen, unverzüglich beim Gesundheitsamt melden (§ 2 Abs. 1), sich in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich dort für 14 Tage absondern (§ 3 Abs. 1), es sei denn, sie weisen keine Symptome auf und sie verfügen über ein nicht mehr als 48 Stunden altes negatives ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache (§ 3 Abs. 3).

4. Das [OVG NRW](#) hat die auf Grundlage des NRW Runderlasses vom 14.07.2020 veröffentlichten Verordnungen der Städte Lemgo und Bad Salzuflen zur Zulassung verkaufsoffener Sonntage, die coronabedingt ausgefallen waren, am 28.08.2020 für offensichtlich rechtswidrig und nichtig erklärt. Damit dürfte auch der Runderlass hinfällig sein.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#). Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund! Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer